

Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Vollzeit-Masterstudiengang General Management an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 31. Januar 2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Die Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Vollzeit-Masterstudiengang General Management vom 9. Januar 2017 (Amtsblatt der Hochschule 03/2017), zuletzt geändert durch Satzung vom 5. Juni 2018 (Amtsblatt der Hochschule 04/2018), wird wie folgt geändert:

1. Die Eintragungen zu Modul 1 werden wie folgt geändert:
 - a) Die Eintragungen in Spalte 2 erhalten folgende Fassung:

“Applied Economics and Research on the German Market”
 - b) In Spalte 5 wird die Angabe „StA mit Präs15“ durch die Angabe „KI90“ ersetzt.
2. Die Anmerkung 1 wird gestrichen; die bisherigen Anmerkungen 2 bis 4 werden zu den Anmerkungen 1 bis 3.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 15. März 2019 in Kraft. ²Bezüglich an diesem Tag laufender Prüfungsverfahren in Modul 1 gelten die bisherigen Regelungen fort.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 23. Januar 2019 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 31. Januar 2019.

Hof, den 31. Januar 2019

gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 31. Januar 2019 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 31. Januar 2019 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. Januar 2019.